

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 22/0392
60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr			Datum: 26.09.2022
Bearb.:	Helterhoff, Mario	Tel.: -208	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	06.10.2022	Entscheidung

Neuaufstellung der Regionalpläne; hier: Anregungen der Stadt Norderstedt vor der formellen Beteiligung

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt von der Möglichkeit Gebrauch zu machen den Standpunkt der Stadt Norderstedt zur Frage der künftigen Siedlungsachsenabgrenzungen im Regionalplan III frühzeitig darzustellen.

Folgende Äußerungen sind vor Einleitung der formellen Beteiligung durch die Landesplanung Schleswig-Holstein einzubringen:

- a. Die Stadt Norderstedt hält eine Siedlungsachsenerweiterung im südlichen Bereich vom Stadtteil Garstedt (nordwestlich Gewerbegebiet Nordport/ Flughafen/ B432, Ohechaussee) für dringend erforderlich. Es soll hierdurch die Option für eine bedarfsgerechte Erweiterung des für Norderstedt wichtigen Gewerbebestandes gesichert werden.
- b. Die Stadt Norderstedt hält eine Siedlungsachsenerweiterung im östlichen Bereich vom Stadtteil Glashütte (nordwestlich B432, Segeberger Chaussee) für erforderlich. Es soll hierdurch die Option für eine gesteuerte Entwicklung der vorhandenen Siedlungssplitter gesichert werden.

Sachverhalt:

Mit der Bekanntgabe der Planungsabsichten am 21. Februar 2022 im schleswig-holsteinischen Amtsblatt sind die Verfahren zur Neuaufstellung der drei Regionalpläne offiziell eingeleitet worden (wurde im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 17.03.2022 berichtet, M 22/0125). Es wurde der Aufruf an die Gemeinden gestartet bereits vor Einleitung des formellen Beteiligungsverfahrens Hinweise und Anregungen sowie Informationen über beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen mitzuteilen.

Es wird seitens der Verwaltung als sinnvoll erachtet, diese Möglichkeit wahrzunehmen, denn die Landesplanung wird dann bereits zur formellen Beteiligung einen Vorschlag machen müssen, wie mit den Äußerungen umgegangen werden soll. Somit besteht die Chance, dass die Wünsche der Stadt Norderstedt schon in den Entwurf des Regionalplans eingearbeitet werden können. Start des formellen Beteiligungsverfahrens ist für Ende 2022 terminiert.

Unabhängig von dieser Anregung besteht im Rahmen der formellen Beteiligung dann erneut die Möglichkeit anhand der dann von der Landesplanung vorzulegenden Entwurfsplanung, den städtischen Standpunkt darzustellen. Die Verwaltung wird zu gegebener Zeit erneut zusammen mit der Politik über die Sicherung von Entwicklungsoptionen anhand des dann vorliegenden Regionalplanentwurfes sprechen. Die dann abzugebende Stellungnahme der

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin

Stadt Norderstedt bedarf im formellen Verfahren übrigens einer Beschlussfassung auch durch die Stadtvertretung.

Es sollen nun vorab über o.g. Beschlussvorschlag Siedlungsachsenerweiterungen in zwei Bereichen angeregt werden, die aus Sicht der Stadt Norderstedt eine hohe Entwicklungspriorität genießen. Die Stärkung des gewerblichen Entwicklungsschwerpunktes im Bereich Nordport wird gestützt von der tatsächlich vorhandenen wie auch prognostizierten (CIMA, 2019) Gewerbeflächennachfrage in Norderstedt, die sich nicht mehr über bereits gesicherte Flächen abdecken lässt. Hierbei handelt es sich nicht nur um die Sicherung von Flächen zur Unterbringung von örtlichem Gewerbe, sondern um die Weiterentwicklung eines für die gesamte Region wichtigen Standortes für hochwertiges Gewerbe mit hoher Arbeitsplatzdichte und Wertschöpfung.

Die Arrondierung der Siedlungssplitter in Glashütte hat nicht in erster Linie das Ziel einen neuen Siedlungsschwerpunkt zu schaffen, sondern bereits vorhandene bauliche Strukturen und fortschreitende Entwicklungen planungsrechtlich zu kanalisieren und sinnvolle Neuentwicklungen zu steuern.